



Hygiene- und Zugangskonzept 2021/2022

WellnessParadies am Silbersee GmbH¹

Liebe Gäste,

bedingt durch die Corona-Pandemie musste unsere Einrichtung seit Anfang November 2020 geschlossen bleiben, um das Infektionsgeschehen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19) einzudämmen. Auf der Grundlage des § 6b Absatz 4 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 26. November 2020 in der Fassung der am 29. Mai 2021 in Kraft getretenen Änderungen, dürfen Schwimmbäder und Saunen/Saunabereiche bei Erreichen der Stufe 2 der Landesverordnung wieder betrieben werden, wenn ein anlagenbezogenes Hygienekonzept entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Lüftung, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt wird.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen zudem die bestehende Haus- und Badeordnung.

I.

Eingangsbereich

1. Der Besuch des WellnessParadieses (Schwimmbad, Sauna, Gastronomie) ist nur mit einem Negativnachweis gemäß der 2G-Plus-Regelung gestattet. Für den Besuch des Familienbades ist keine Terminanmeldung erforderlich. Die Gäste werden an der Eingangstür durch ein Ampelsystem auf die Belegung des Schwimmbades hingewiesen. Der Einlass in die Saunawelt wird weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet.
2. Termine für die Saunawelt können über das Online-Buchungssystem oder telefonisch gebucht werden. Die Terminbuchung ist an der Rezeption nachzuweisen. Der gebuchte Zeitraum ist verbindlich.

Folgende Zeitblöcke werden für die **Sauna** angeboten:

- Mo. - Sa. 13:30-17:30 Uhr, 18:00-22:00 Uhr; So.- und Feiertag: 10:00-14:00 Uhr und 14:30-18:30 Uhr

3. Das nachträgliche Aufbuchen der Sauna mit Schwimmbad-Coin ist nicht möglich.

¹ In der Fassung der am 17. Januar 2022 in Kraft tretenden Änderungen.

4. Im Windfang befindet sich eine Desinfektionsstation, ebenso im Saunabereich.
5. Beim Betreten des Eingangsbereiches ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN 95, N95 oder vergleichbar) zu tragen. Bis zum und im Umkleidebereich besteht ebenfalls die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Die medizinische Maske müssen die Gäste mitbringen.
6. Bei erkennbaren Zeichen von Atemwegsinfektionen ist der Zutritt zu verweigern.
7. Die Abstandsregelung im Foyer wird durch Markierungen am Boden gekennzeichnet.
8. Der Kassenbereich ist durch eine Plexiglasscheibe („Spuckschutz“) geschützt.
9. An der Rezeption werden Chips in zwei Farben für Schwimmbad und Sauna je nach Kapazitätsgrenze hinterlegt.
10. Die Kapazitätsgrenze für das Schwimmbad beträgt **40** Personen, die für die Sauna **30** Personen.
11. Die EC-Zahlung wird dem Gast empfohlen.
12. Das Verleihen von Handtüchern, Bademänteln und Badeschuhen ist nicht möglich.
13. Alle Handkontaktflächen (z. B. Theke, Handläufe) im Foyer-Bereich werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.
14. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln angebracht.

II.

Umkleidebereich

1. An der Rezeption ist darauf zu achten, dass nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig den Umkleidebereich betreten.
2. Eine Wartezeit an der Rezeption von mind. 5 Minuten, vor Betreten des Umkleidebereichs, ist einzuhalten.
3. Sammelumkleiden können unter Beachtung der angegebenen Maximalbelegung genutzt werden (siehe Hinweisschild).
4. Alle Handkontaktflächen (z. B. Spindtüren) werden in einem Intervall von 30 Minuten je nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.
5. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln und zu den Kapazitätsgrenzen angebracht.

III.

Duschen

1. Jede zweite Dusche wird gesperrt, um die Abstandsregelung zu gewährleisten.
2. Die Sanitär- und Duschanlagen werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.
3. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln angebracht.

IV.

Allgemeines zum Sauna- und Schwimmbadbereich

1. Das Schwimmbad- und Saunapersonal ist verpflichtet, außerhalb der Schwitzräume bzw. der Badeaufsicht einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
2. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen ist in allen Bereichen des Hauses untersagt.
3. Das hauseigene Bistro kann unter Einhaltung der dort geltenden Regeln genutzt werden.
4. Die persönliche Schwimm- und Saunaausrüstung ist nur an den dafür vorgesehenen Ablageplätzen aufzubewahren (z. B. Spinde, Fächer).
5. Liegen werden mit dem notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern auf den gekennzeichneten Flächen platziert. Die Gäste werden auf ein Unterlegen eines Handtuches hingewiesen.
6. Das Personal achtet auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
7. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln und zu den Kapazitätsgrenzen angebracht.

V.

Schwimmbad

1. In den Schwimm- und Badebecken dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig befinden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Hieraus ergeben sich folgende Maximalbelegungen:

Großes Becken:	24 Personen
Kinderbecken:	4 Personen
Luftsprudelbecken:	4 Personen

2. Der Rutschturm wird nur bei einer geringen Gästeanzahl nach einer Desinfektionsmaßnahme zeitlich begrenzt und unter Aufsicht geöffnet. In der Rutsche sorgt ein Ampelsystem für ein zeitlich verzögertes Rutschintervall.
3. Das Herausgeben von Schwimmutensilien (z. B. Schwimnudeln) an Gäste ist untersagt.
4. Alle Handkontaktflächen (z. B. Türgriffe, Handläufe, Liegen) werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.
5. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln und zu den Kapazitätsgrenzen angebracht.

VI.

Saunabereich

1. In den Schwitzräumen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
2. Die Duschgrotte wird mit einem Wegesystem gekennzeichnet
3. Das Tauchbecken wird für den Zugang gesperrt
4. Der Aufenthalt vor der Außensauna ist nicht gestattet

5. Alle Handkontaktflächen (z. B. Handläufe, Liegen) werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.
6. Die Kapazitätsgrenze für den gesamten Saunabereich wird auf **30** Personen festgesetzt. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste in der jeweiligen Sauna (Schwitzraum) ist abhängig von den Abstandsregeln. Hieraus ergeben sich folgende Höchstbelegungszahlen:

Sauna 1 (Panoramasauna):	12 Personen
Sauna 2 (Eukalyptussauna):	4 Personen
Sauna 3 (Finnische Sauna):	4 Personen

7. Es sind Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln und zu den Kapazitätsgrenzen angebracht.

Erstellt am 3. Juni 2021 durch

Andrea Wetzel, Betriebsleitung

Freigegeben durch Geschäftsleitung
am 4. Juni 2021

Günter Wald Thorsten Vaupel
(Geschäftsleitung)

Aktualisierung/Ergänzung durch Betriebsleitung erstellt und durch Geschäftsleitung freigegeben am 16. Januar 2022.